

Antrag Nr. B01	Antragsteller Sonstige	Verweis auf Antrag
-----------------------	------------------------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	1.620.000,00	1.544.000,00	1.415.000,00	1.434.000,00
Geplante Änderung:	78.200,00	33.600,00	7.000,00	-61.000,00
Neuer Ansatz:	1.698.200,00	1.577.600,00	1.422.000,00	1.373.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	6	-	4	Enth.: Allianz, BA
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2014 und Folgejahre:

„Aufnahme von Maßnahmen inkl. der von Amt für Gebäudemanagement ermittelten Schätzkosten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den städtischen Gebäuden Rathaus, Bücherei und Altes Helmholtz in den Haushalt 2014 bis 2017. Eine Übersicht aller Maßnahmen mit den Schätzkosten ist diesem Antrag beigelegt.

Begründung:

Im April 2010 haben das Amt für Soziales und Integration zusammen mit dem Behindertenbeirat beschlossen, dass Projekt der damaligen Behindertenbeauftragten des Landes NRW „Signet - Nordrheinwestfalen ohne Barriere“ aufzugreifen. Hierbei ging es darum, dass Gebäude mit einem vorgegebenen Fragenkatalog auf Barrierefreiheit untersucht werden mussten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien ein Signet erhalten konnten.

Dieses Projekt wurde vom neuen Behindertenbeauftragten im dritten Quartal 2011 durch ein vergleichbares Projekt, der „Bestandsaufnahme NRW“, ersetzt. So wurden die ausgewählten Gebäude Ende 2011 und Anfang 2012 erneut untersucht, diesmal mit einem Fragenkatalog, der 400 Fragen pro Gebäude zur Barrierefreiheit enthielt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die ermittelten Maßnahmen von allen drei untersuchten Gebäuden mit den entsprechenden Kosten für den Haushalt 2013 angemeldet werden. Da aber allein für das Rathaus von der Fachabteilung ganz grob 185.000 € geschätzt worden sind, wurde bei einem Gespräch mit dem Kämmerer dieses Vorhaben zurückgestellt. Stattdessen sollte zunächst aus den Maßnahmen heraus eine Prioritätenliste erstellt werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Kosten der Maßnahmen aus der Prioritätenliste für den Haushalt 2014 und Folgejahre angemeldet werden. Alternativ stand die Einbringung in den entsprechenden Fachausschuss im Raum.

Mitte Februar 2013 lag diese Prioritätenliste dann nach einer erneuten Begehung der Gebäude vor. Das Amt für Gebäudemanagement hat dazu eine Kostenberechnung mit einem Wert von insgesamt ca. 272.000 € erstellt und wie vereinbart, diese Kosten für den Haushalt 2014 und Folgejahre angemeldet.

Anmerkung:

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Absprachen mit der Verwaltung von deren Seite aus stets vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssituation getroffen worden sind.

Kürzlich mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass die vom Amt für Gebäudewirtschaft im Haushaltsentwurf 2014 - 2017 angemeldeten Kosten wieder gestrichen worden sind. Sie seien aber bereits heute schon für den Haushalt 2015 - 2018 fest angemeldet. Als Begründung nannte man uns die derzeitig, angespannte Haushaltssituation.

Der Behindertenbeirat hält diese Verschiebung nach der Vorgeschichte seit 2010 für unangebracht!!

Wie lange sollen behinderte Menschen in unserer Stadt in drei genau untersuchten Gebäuden noch auf mehr Barrierefreiheit warten? Auf Maßnahmen aus einer gemeinsam von der Verwaltung und dem Behindertenbeirat erstellten Prioritätenliste, die von allen Beteiligten als zwingend erforderlich eingestuft worden sind?

Was ist mit den Haushalt für 2015???

Hören wir dann wieder, dass die Maßnahmen erneut gestrichen und verschoben werden müssen?

Deshalb unser Antrag, die Maßnahmen der Prioritätenliste in den Haushalt 2014 - 2017 aufzunehmen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist zutreffend, dass in 2013 durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine „Prioritätenliste“ zu verbesserungswürdigen behindertengerechten Ausstattungen am Rathaus, an der Musikschule/VHS und an der Bücherei erstellt wurde. Die Maßnahmen sollten in den Jahren 2014 bis 2017 umgesetzt werden. Bereits in dem Abstimmungsgespräch im August 2013 hatte die Verwaltung aber darauf hingewiesen, dass die drei Gebäude Bestandsschutz genießen und es sich insofern um rein freiwillige Maßnahmen handelt, deren Realisierung im Zusammenhang mit der städt. Finanzsituation beurteilt werden muss. Angesichts der erheblichen Haushaltsverschlechterung durch reduzierte Gewerbesteuererinnahmen und den Kommunal-Soli musste die Verwaltung dann tatsächlich die Maßnahmen von 2014 bis 2017 nach 2015 bis 2018 schieben. Insofern sind die vom Behindertenbeirat gewünschten Maßnahmen, bei denen es sich überwiegend um behindertengerechte Beschilderungen und Kennzeichnungen handelt, im Finanzplan enthalten, allerdings jeweils ein Jahr später, als vom Behindertenbeirat gewünscht. Die angegebenen Beträge sind zutreffend, die Differenz zu den 360.000 Euro des Amtes für Gebäudewirtschaft kommt durch zwei weitere Maßnahmen zustande, die vom Fachamt für 2019 vorgesehen sind und bereits mit berechnet wurden. Zur weiteren Erläuterung wird auf die SV 50/124 für den Sozialausschuss am 05.02.2014 verwiesen.

Bei Annahme des Antrages ergäbe sich für 2014 eine Aufwandserhöhung um 78.200 €, für 2015 um 33.600 €, für 2016 um 7.000 € und für 2017 eine Reduzierung um 61.000 €.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
5000	Kostenträger	0502015000	Zuschüsse
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	137.000,00	145.000,00	146.500,00	148.000,00
Geplante Änderung:	3.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	140.300,00	146.000,00	147.500,00	149.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der Mietanpassung muss der Zuschuss um rd. 1.000,- Euro erhöht werden. Hinzu kommt eine Nachzahlung für Heiz- und Betriebskosten i. H. v. 2.300,- Euro.